



ERLIGHEIM
im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im nächsten Jahr feiern Sie Ihren 70. Geburtstag.

Seit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen dahingehend ergeben, dass für eine Veröffentlichung dieser Daten Ihre Zustimmung vorliegen muss.

Deshalb wird die Gemeinde Erligheim

- **Altersjubiläen** 70. Geburtstag, 75. Geburtstag und ab 80. Geburtstag jeder weitere Geburtstag
- **Ehejubiläen** ab dem 50. Ehejubiläum

nur noch mit **ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung** der Betroffenen im Nachrichtenblatt veröffentlichen.

Sollten Sie also auch weiterhin die Veröffentlichung Ihrer Jubiläen wünschen, bitten wir um Ihre Einwilligungserklärung mittels des beigefügten Vordrucks, den Sie uns bitte wieder zukommen lassen. Im Meldebüro unseres Rathauses und auf unserer Homepage erhalten Sie diesen Vordruck ebenfalls.

Unabhängig davon, ob Sie eine Veröffentlichung Ihrer Daten im Nachrichtenblatt wünschen oder nicht, wäre es für Bürgermeister Rainer Schäußele eine große Freude, solche Jubiläen (Altersjubiläen: 80. Geburtstag; ab dem 90. Geburtstag jeder Geburtstag sowie Ehejubiläen: ab dem 50. Ehejubiläum) auch künftig zum Anlass zu nehmen, Sie zu besuchen und persönlich zu gratulieren. Dazu wird sich das Sekretariat des Bürgermeisters gerne mit den Jubilaren vorab in Verbindung setzen und - falls Sie es wünschen - einen Termin vereinbaren.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Erligheim
Vorzimmer d. Bürgermeisters
Rathausstraße 7
74391 Erligheim

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Nachrichtenblatt der Gemeinde Erligheim

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Eheschließungsdatum:

Wohnanschrift:

74391 Erligheim, _____
(Straße/Haus Nr.)

- ☐ Ich erteile mein Einverständnis, dass weiterhin meine Altersjubiläen den 70. Geburtstag, den 75. Geburtstag und ab dem 80. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag im Erligheimer Nachrichtenblatt veröffentlicht werden dürfen.
- ☐ Wir erteilen unser Einverständnis, dass unsere Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum im Erligheimer Nachrichtenblatt veröffentlicht werden dürfen. (Es ist die Unterschrift beider Ehepartner erforderlich).

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum/Ort

.....

Unterschrift:

.....

Ggf. Unterschrift Ehepartner:

.....